

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

13418 /AB

22 März 2013

GZ: BKA-353.110/0036-I/4/2013

zu 13662 /J Wien, am 22. März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2013 unter der **Nr. 13662/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Berateraufträge der Ressorts in den Jahren 2009 bis 2012 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 6 und 8:

- Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro, ein allfälliger Amtsvorgänger/eine allfällige Amtsvorgängerin, bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen seit dem 01.01.2009 (aufgegliedert nach dem jeweiligen Jahr) bis zum Einlagen dieser Anfrage beraten, welche Expertisen gaben Sie in Auftrag bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag?
- Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
- Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen, Expertisen und Dienstleistungen (exakte Aufgliederung)?
- Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?

Vertragspartner	Leistungen	Entgelt/€ exkl. MWSt.
2010		
Trigon Entwicklungs- und Unternehmensberatung GmbH	Gruppencoaching für eine Abteilung des BKA	3.000,--
Dr. Rantasa Consulting GmbH	Personalberatung für die Auswahl von 5 Funktionsträgern bei der KommAustria	24.200,--
Consulting AG Unternehmensberatung	Gruppencoaching für eine Abteilung des BKA	€ 1.800,--
Consulting AG Unternehmensberatung	Moderation der Strategieklausur für eine Abteilung des BKA	€ 6.400,--
Usolvit Consultants, Unternehmensberatung	Vorbereitung und Moderation eines Workshops mit den MitarbeiterInnen einer Abteilung des BKA	2.850,--
Usolvit Consultants, Unternehmensberatung	Projekt, Sektionsentwicklung für eine Sektion des BKA	16.720,--
Demner, Merlicek & Bergmann Werbegesellschaft mbH	Strategische Kommunikationsberatung	98.000,--
TheatreWorks Mag.a Antia ZIEHRER	Organisationsentwicklungs- und Koordinationstagung der Gleichbehandlungsanwaltschaften	1.500,--
Infora Consulting Group	Strategieklausur einer Sektion des BKA	7.200,--
Media 1 Medienplanung und -einkauf GmbH	Medienberatung; New Media Schulung, Media Studie „Key Facts“	46.200,--
A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie	Sicherheitsanalyse iPhone	2.500,00
A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie	Sicherheitsanalyse BlackBerry	2.500,00
Wiener Zeitung GmbH / Wien	Beauftragung Aktualisierung Your Europe-Business	2.340,00
intuitiv OG	Usability Relaunch der Website www.buergerkarte.at	7.700,00
Leeway Leadership Consulting Group GmbH, Mag. FAUSTENHAMMER	Vorbereitung und Durchführung eines Kommunikationsworkshops mit Ministerbüro und einer Sektion	4.200,--
Hübner & Hübner	Controllingbeirat Flexibilisierungseinheiten Schloss Laudon und Österr. Staatsarchiv	2.505,22,
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Wirkungsorientierung - Wirkungscontrolling	46.031,25

2011		
Mag. Franz Renner, franz renner media	Vorbereitung und Moderation einer Klausur des Büros der Frau Bundesministerin	1.300,--
H & P Public Affairs, Dr. Thomas Hofer	Leitung und Vorbereitung eines Kamingesprächs	€ 500,--
Hübner & Hübner	Controllingbeirat Flexibilisierungseinheiten Schloss Laudon und Österr. Staatsarchiv	4.557,26
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Wirkungsorientierung - Wirkungscontrolling	55.237,50
Die Umsetzer, Mag. Prammer	Design und Begleitung Strategieklausur	6.720,00
ZT Zeiler Ziviltechniker GmbH	Backup-RZ; Evaluierung der Einsparungen aufgrund eines MR-Beschlusses vom 7. März 2011	2.905,00
Open Networks GmbH	Konzeptpapier für die sichere Übermittlung von klassifizierten Informationen	4.000,00
Pelzmann Unternehmensberatung	Beratungsleistungen für die Entwicklung des IKT-Leitbildes	7.093,23
Interface Consult GmbH	Evaluierung im Rahmen der AG WebStyleguide (BLSG)	5.280,00
intuitiv OG	Usability Relaunch der Website www.buergerkarte.at	5.000,00
Trigon Entwicklungs- und Unternehmensberatung GmbH	Gruppencoaching für eine Abt. des BKA	2.400,00
krischanitz + nöbauer og, organisationsberatung	Strategieentwicklungs- und Koordinationstagung der Gleichbehandlungsanwaltschaften	2.653,32
Hübner & Hübner	Controllingbeirat Flexibilisierungseinheiten Schloss Laudon und Österr. Staatsarchiv	1.292,50
Die Umsetzer, Mag. Prammer	Design und Begleitung Strategieklausur	5.600,00

2012 bis 28.1.2013:		
Peter Filzmaier GmbH & Co KG	Vortrag und Veranstaltungsberatung zum Themenbereich "Alle ins Netz - Wie Internet-fit ist Österreich?"	3.000,--
Techcon Planungs- und Handels GmbH	technische Beratung bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Zentralen Ausweichzentrum in St. Johann im Pongau (ZAS)	30.300,--

SORA Institute for Social Research and Consulting	Einbindung der Zivilgesellschaft in Österreichische Reformprogramme	58.280,--
Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Univ.-Prof. Dr. Hannes HAAS	Evaluierung der Presseförderung in Österreich	97.968,42
abenteuer management Manfred Angerer	Organisationsentwicklungs- und Koordinationstagung der Gleichbehandlungsanwaltschaften	2.467,--
Steiner Andrea	Fachspezifische Beratung in Englisch zum Thema „Wirkungsorientierte Bundesverwaltung“	1.000,--
pstrain Organisationsberatung & Training Mag.a Elisabeth RAGGAM	Strategieworkshop für die Leitungsebene der Gleichbehandlungsanwaltschaft	1.500,--
Hübner & Hübner	Controllingbeirat Flexibilisierungseinheiten Schloss Laudon und Österr. Staatsarchiv	1.265,--
Die Umsetzer, Mag. Prammer	Design und Begleitung der Strategieklausur	1.600,--
Die Umsetzer, Mag. Prammer	Beratungsleistungen für das Projekt "Aufgabenreform im BKA"	29.750,--
Evaluierung des IKT-Leitbildes	Pelzmann Unternehmensberatung	6.672,50
Usolvit	Moderation Abteilungsklausur 2012	4.560,--
Mag. Arch. Robert Temel	Fachbeitrag zum Thema „Baukultur-deklarationen in Europa“	600,--
PWC Advisory Services GmbH	Aktualisierung der Prüfstrategie der EFRE-Bescheinigungsbehörde für die österr. EFRE-Programme der Ziele Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Konvergenz Phasing out Burgenland	14.400,--
PWC Advisory Services GmbH	Aktualisierung der Prüfstrategie für die EFRE-Bescheinigungsbehörde für die bilateralen ETZ Programme Österreich-Tschechien, Österreich-Ungarn und Slowakei-Österreich	12.000,--
Institut für Verwaltungsmanagement GmbH	Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der B-KLR im ÖStA	1.425,00
Österreichische Webanalyse	Österreichische Webanalyse: Analyse HELP	1.875,--
Österreichische Webanalyse	Teilnahme an der Reichweitenstudie ÖWA Plus Q2 und Q4/2012	2.277,--

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3844/J.

Zu den Fragen 2 und 5:

- Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
- Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater oder Dienstleister zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen - insbesondere zu Technikthemen - spezialisiertes ExpertInnenwissen nicht vorhanden ist, so dass eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen werden muss. In anderen Bereichen ist eine externe Mitwirkung vom Gesetz vorgesehen (wie etwa bei den sogenannten Flexikauseleinrichtungen). Schließlich ist die Beziehung Externer bei Organisationsentwicklungsmaßnahmen sinnvoll und zweckmäßig.

In bestimmten Fällen kann eine externe Beratung sinnvoll sein, um neben der Ressortsicht des Themas auch die Sicht eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Zu Frage 3:

- Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 7:

- Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort seit 01.01.2009 bis zum Einlagen der Anfrage in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen? Wenn nein, warum nicht?

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 9:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu Frage 10:

- *Planen Sie, Ihr Ressort sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Je nach Bedarf wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt, wobei wie schon bisher nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit vorgegangen wird.

Zu Frage 11:

- *Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden seit 1.1.2009 bis zum Einlangen dieser Anfrage durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt und welche Kosten zogen diese Berateraufträge nach sich?*

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständliche Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegt somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie ist daher nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen